

# Umgang mit Chemikalien

Standard



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Definitionen</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Verantwortlichkeiten</b> .....	<b>4</b>
3.1	Führungskraft/Verantwortliche Person.....	4
3.2	Personen, die mit Chemikalien umgehen .....	4
<b>4</b>	<b>Anforderungen</b> .....	<b>4</b>
4.1	Allgemeine Anforderungen .....	4
4.2	Sicherheitsdatenblätter.....	5
4.3	Kennzeichnung und Etikettierung .....	5
4.4	Entzündbare und/oder explosive Materialien .....	5
<b>5</b>	<b>Medizinische Eignung und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Gefährdungsbeurteilung und Planung</b> .....	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Überwachung und Überprüfung</b> .....	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Referenzen</b> .....	<b>6</b>
<b>9</b>	<b>Änderungsinformationen</b> .....	<b>6</b>

© Ericsson AB 2021

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen in diesem Dokument sind Eigentum von Ericsson und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Ericsson übernimmt keine Haftung für sachliche oder typografische Ungenauigkeiten.



## 1 Einleitung

Diese Vorgabe beschreibt die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um einen sicheren und umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien zu ermöglichen, wenn im Auftrag von Ericsson gearbeitet wird. Dazu gehören die folgenden Punkte:

- Minimieren der Gefährdungen beim Umgang mit Chemikalien, wo immer dies möglich ist, indem die sicherste Alternative gewählt wird.
- Sicherstellen, dass Vorkehrungen getroffen werden, um Personen, die mit Chemikalien umgehen, vor Gefahren zu schützen, und um die Umwelt zu schützen.
- Gewährleisten, dass mittels der getroffenen Vorkehrungen die örtlich geltende Gesetzeslage für den Umgang mit Chemikalien eingehalten wird.
- Sicherstellen, dass die Risiken, die mit der Arbeit mit Chemikalien verbunden sind, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelt, bewertet und effektiv gehandhabt werden (z. B. Gefährdungen, Exposition).
- Vorkehrungen für die Ausgabe, Nutzung und Lagerung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) treffen.
- Regelungen für die Ausgabe, Nutzung und Lagerung von Geräten zum Schutz der Umwelt treffen.

Wenn die örtliche Gesetzgebung über die Anforderungen in dieser Richtlinie hinausgeht, gelten die örtlichen gesetzlichen Anforderungen. Dies gilt für die einzelnen Stadien der Verwendung von Chemikalien, z. B. Verwendung, Lagerung und Transport von Chemikalien. Von Chemikalien stammende Abfälle sind als Gefahrstoffe zu klassifizieren und werden in dieser Richtlinie nicht erfasst.

## 2 Definitionen

„**Umgang mit Chemikalien**“ umfasst die Verwendung, die Lagerung und den Transport von Chemikalien.

„**Örtliche Sicherheitsanweisung**“ ist eine lokal erstellte Richtlinie, die auf den Daten des Sicherheitsdatenblattes und den örtlichen Gegebenheiten basiert.

„**Sicherheitsdatenblatt**“ sind Daten des Herstellers für gewerbliche Anwender über die mit einer bestimmten Chemikalie verbundenen Risiken und die Sicherheitsvorkehrungen, die für einen sicheren Gebrauch zu treffen sind. Das genaue Format eines Sicherheitsdatenblatts kann je nach den örtlichen Vorschriften variieren.



## 3 Verantwortlichkeiten

### 3.1 Führungskraft/Verantwortliche Person

Die Führungskraft/verantwortliche Person muss sicherstellen, dass:

- Mitarbeiter, die mit Chemikalien arbeiten, entsprechend geschult sind und die entsprechende persönliche Schutzausrüstung (PSA) nutzen,
- Mitarbeiter, die an bekannten Erkrankungen leiden, die durch den Umgang mit bestimmten Chemikalien verschlimmert werden könnten, von der Arbeit mit solchen Chemikalien ausgeschlossen werden und
- schwangere Mitarbeiterinnen nicht mit Chemikalien in Berührung kommen.

### 3.2 Personen, die mit Chemikalien umgehen

Mitarbeiter müssen ihren Arbeitgeber über Erkrankungen (oder eine Schwangerschaft) informieren, die durch Chemikalien beeinträchtigt werden könnten.

Personen, die mit Chemikalien umgehen, müssen die entsprechende PSA nutzen, wenn dies im Sicherheitsdatenblatt vorgeschrieben und in der Risikoanalyse als Schutzmaßnahme definiert ist.

## 4 Anforderungen

### 4.1 Allgemeine Anforderungen

Die folgenden Anforderungen sind zu beachten:

- Es muss ein Beauftragter für Chemikalien am Arbeitsplatz ernannt werden, der folgende Aufgaben wahrnimmt:
  - Führung des Chemikalienlagers,
  - Verwaltung von Chemikalienlisten,
  - Durchführung von Routineinspektionen und
  - Schulung der Anwender von Chemikalien.
- Vor der Nutzung einer Chemikalie ist eine örtliche Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen, ein Risikominderungs-/Behandlungskonzept zu gestalten und entsprechende Kontrollmaßnahmen anzuwenden.
- Gefahrstoffbeschränkungen sind zu beachten: [Die Ericsson-Listen verbotener und eingeschränkter Substanzen](#).
- Mitarbeiter, die mit Chemikalien arbeiten, müssen angemessen geschult sein und die entsprechende [Persönliche Schutzausrüstung](#) (PSA) tragen.
- Alle genutzten Chemikalien müssen
  - aufgelistet,
  - überwacht und kontrolliert werden (auch dort, wo sie genutzt werden),



- in unbeschädigten, gekennzeichneten und geeigneten verschlossenen Behältern aufbewahrt und
- in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Sicherheitsdatenblatt gelagert, genutzt und entsorgt werden..

Aufzeichnungen über Chemikalien müssen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden

## 4.2 Sicherheitsdatenblätter

„Sicherheitsdatenblatt“ sind Daten des Herstellers für gewerbliche Anwender über die mit einer bestimmten Chemikalie verbundenen Risiken und die Sicherheitsvorkehrungen, die für einen sicheren Gebrauch zu treffen sind. Diese sind dem Anwender zur Verfügung zu stellen. Das genaue Format eines Sicherheitsdatenblatts kann je nach lokalen Vorschriften variieren.

Anwender von Chemikalien müssen sich an die in Sicherheitsdatenblättern enthaltenen Daten und Anweisungen halten.

Sicherheitsdatenblätter müssen mindestens Daten über die Eigenschaften jeder Chemikalie, die physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren, Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen für die Handhabung, Lagerung und den Transport der Chemikalie enthalten.

Sicherheitsdatenblätter müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- in der Landessprache abgefasst,
- leicht verfügbar, wo die Chemikalien verwendet und gelagert werden,
- leicht verfügbar, als 2. Satz, im Notfall, und
- aktuell gehalten werden.

## 4.3 Kennzeichnung und Etikettierung

Chemikalien müssen immer korrekt und mit dem chemischen Namen und den Gefahrensymbolen gekennzeichnet sein, auch wenn sie in kleinere Behälter überführt werden.

## 4.4 Entzündbare und/oder explosive Materialien

Der Umgang mit gefährlichen, brennbaren und/oder explosiven Materialien darf nur nach einer umfassenden örtlichen Risikobewertung und Durchführung von Kontrollmaßnahmen gemäß [Brandschutz](#) erfolgen.

## 5 Medizinische Eignung und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Der Gesundheitszustand von Beschäftigten ist, soweit gesetzlich zulässig, in die örtliche Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen. Die Mitarbeiter müssen ihren Arbeitgeber über bekannte körperliche oder andere Beschwerden informieren, die sich während der Arbeit negativ auf sie selbst oder Arbeitskollegen auswirken können.



## 6 Gefährdungsbeurteilung und Planung

Vor der ersten Nutzung von Chemikalien ist eine örtliche Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Diese Beurteilung muss eine Bewertung des Unterweisungsbedarfs, des Gesundheitszustands des Mitarbeiters (sofern zulässig), des Bedarfs an PSA, anderer Kontrollmaßnahmen, einschließlich der im Sicherheitsdatenblatt angegebenen, und der möglichen Nutzung von weniger gefährlichen Ersatzstoffen umfassen.

Die örtliche Gefährdungsbeurteilung ist zu wiederholen, wenn sich die Bedingungen der Nutzung ändern. Dabei kann es sich um einen Personalwechsel, neue Daten zur Gefährdung, erhöhte Exposition durch vermehrte Nutzung oder andere relevante Änderungen des Arbeitsprozesses oder -umfelds handeln.

## 7 Überwachung und Überprüfung

Es ist eine jährliche Bewertung des Chemikalieneinsatzes vorzunehmen, um einen möglichen Ersatz durch weniger gefährliche Alternativen auszuwerten.

Die Einhaltung dieses Standards wird durch Überprüfung und Aufbewahren von Aufzeichnungen überwacht:

- Vorfalldaten;
- Menge und Art der an einem Arbeitsplatz genutzten Chemikalien; und
- Schulungen pro Mitarbeiter und pro Chemikalie.

## 8 Referenzen

[Die Ericsson-Listen verbotener und eingeschränkter Substanzen](#)

## 9 Änderungsinformationen

Zusammenfassung der Änderungen seit der letzten Revision:

- 1 Einleitung aktualisiert
- 2 Abschnitte Definitionen und Verantwortlichkeiten hinzugefügt
- 3 Arbeitsschutzbeauftragter und Verantwortlichkeiten zu Anforderungen hinzugefügt
- 4 Klarstellung im Absatz Sicherheitsdatenblatt
- 5 Medizinische Eignung und Maßnahmen hinzugefügt